

MITTEILUNGSBLATT der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein

Stück 13

Jahr 2026

Ausgegeben am 30.4.2027

Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe

Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe

Das Rektorat der KPH Edith Stein hat gemäß § 52e HG nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Das Aufnahmeverfahren zur Feststellung der Eignung für das Lehramt an Schulen gilt für Studienwerber:innen, die im Studienjahr 2026/27 an der KPH Edith Stein für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe zugelassen werden wollen.
- (2) Vom allgemeinen Teil des Aufnahmeverfahrens sind folgende Studienwerber:innen ausgenommen:
 1. Studierende aus transnationalen EU-, staatlichen oder universitären, zeitlich befristeten Mobilitätsprogrammen, die gem. § 50 Abs. 2 HG eine befristete Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Primarstufe beantragen.
 2. Studierende, die bereits einmal vor dem Wintersemester 2026/27 zum Bachelorstudium Lehramt Primarstufe an einer österreichischen Pädagogischen Hochschule zugelassen waren. Dies gilt nicht für eine Zulassung nach Z 1.
 3. Studierende, die im Wintersemester 2025/26 oder im Sommersemester 2026 bereits zu einem Lehramtsstudium an einer im „Verbund Aufnahmeverfahren 2026“ vertretenen Institution zugelassen waren.
 4. Studierende, die an einer in- oder ausländischen Universität oder Pädagogischen Hochschule bereits zu einem Lehramtsstudium zugelassen waren, wenn sie bereits zumindest 120 ECTS-Anrechnungspunkte eines Lehramtsstudiums an einer Universität oder Pädagogischen Hochschule absolviert haben.

§ 2 Aufnahmeverfahren Allgemeines

- (1) Die Zulassung zum Lehramtsstudium setzt die Eignung für Lehramtsstudien voraus. Diese Eignung wird mit dem Online-Selbsterkundungsverfahren CCT, dem Bewerbungsgespräch im Rahmen des Aufnahmeverfahrens sowie durch die fachspezifische Überprüfung sprachliche (Deutsch), musikalische und sportlichen Eignung festgestellt.
- (2) Studienwerber:innen, die eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005 durch einen Behindertenpass des Sozialministeriumservice oder durch ein fachärztliches oder fachpsychologisches

Gutachten nachweisen können, können eine alternative Überprüfung der Eignung beantragen, wenn die Behinderung eine Durchführung der Eignungsfeststellung nach Maßgabe dieser Verordnung nicht oder nur teilweise zulässt. Über die Methode der Eignungsfeststellung entscheidet das für die Studienzulassung zuständige Mitglied des Rektorats.

- (3) Informationen zum Ablauf des Aufnahmeverfahrens sind auf der Website [KPH Edith Stein: Lehrer:in werden, Lehrer:in sein - KPH - Edith Stein](#) veröffentlicht.
- (4) Das Aufnahmeverfahren (mit Frühjahrs- und Herbsttermin) findet einmal pro Studienjahr statt.
- (5) Die Studienwerber:innen können das gesamte Aufnahmeverfahren entweder zum Frühjahrstermin oder zum Herbsttermin absolvieren. Es ist nicht möglich, Teile des Aufnahmeverfahrens zum Haupttermin und andere Teile zum Nebentermin abzulegen.

§ 3 Registrierung und Anmeldung zur Eignungsfeststellung

- (1) Für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren ist die Registrierung und Bewerbung für das Studium unter Benützung des PH-Online Portals der KPH Edith Stein www.ph-online.ac.at/kph-es erforderlich. Im Zuge der Registrierung erhalten die Studienwerber:innen einen vorläufigen Benutzerzugang zum PH-Online Portal der KPH Edith Stein. Mit diesen Benutzerdaten erfolgt die Anmeldung im PH-Online Portal der KPH Edith Stein (www.ph-online.ac.at/kph-es) und die anschließende elektronische Übermittlung der Bewerbung für das Studium Lehramt Primarstufe. Die elektronische Übermittlung der Bewerbung über das PH-Online Portal der KPH Edith Stein muss innerhalb der Anmeldefrist erfolgen.
- (2) Bei der Registrierung und Bewerbung müssen die für das Aufnahmeverfahren notwendigen persönlichen Daten angegeben, die erforderlichen Dokumente hochgeladen sowie gemäß § 27 Abs. 4 UHSBV das Erhebungsformular UHStat 1 ausgefüllt werden.
- (3) Die Frist für die Bewerbungsabgabe Lehramt Primarstufe beginnt am 3. Dezember 2025 um 00:00 Uhr und endet am 4. September um 23:59 Uhr. Für Studienwerber:innen, die das Aufnahmeverfahren beim ersten angebotenen Termin absolvieren wollen, endet die Frist am 3. Mai 2026 um 23:59 Uhr. Diese Frist ist eine Fallfrist, welche nicht erstreckt oder nachgesehen wird.
- (4) Eine Registrierung und Bewerbung außerhalb der festgesetzten Frist oder ohne Benützung des Anmeldeportals (etwa im Wege von E-Mail, Fax, Telefon etc.) ist nicht zulässig. Eine unvollständig ausgefüllte, wahrheitswidrige, nicht den Formvorschriften entsprechende oder nicht fristgerechte Registrierung ist ungültig und bleibt jedenfalls unberücksichtigt.

- (5) Pro Studienwerber:in ist eine Anmeldung und Bewerbung für das Studium zulässig. Doppel- oder Mehrfachanmeldungen sind ungültig und werden ausnahmslos gelöscht. Leistungen, die unter Verwendung eines ungültigen Benutzer:innenkontos erbracht werden, sind ebenfalls ungültig.

§ 4 Aufnahme- und Eignungsfeststellungsverfahren

Das Aufnahmeverfahren findet in Präsenz am Hochschulstandort Stams statt.

Frühjahrstermin: 18.05.2026

Anmeldeschluss: 03.05.2026

Herbsttermin: 14.09.2026

Anmeldeschluss: 04.09.2026

Allgemeine Eignungsüberprüfung:

- Individuelles Bewerbungsgespräch (pädagogische Vorerfahrungen, Erwartungen an Studium und Beruf, Motive für die Wahl des Studiums/Berufes u.a.)

Erörterung und sprachliches Können:

- Aufsatz auf Basis eines pädagogischen Textes
- Korrektur eines kurzen Textes

Alle verfassten Texte werden auf Basis der Kompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens korrigiert.

Spezielle fachliche Eignungsüberprüfung:

- Überprüfung der musikalischen Eignung:
Feststellung der individuellen Voraussetzungen für Singen und Musizieren (Singen eines vorbereiteten [Kinder]-liedes; eigene Instrumentalbegleitung ist erlaubt;)
Feststellen der Fähigkeiten und der Entwicklungsmöglichkeiten der Singstimme, des musikalischen Gehörs sowie des Ton- und Rhythmusgedächtnisses
- Überprüfung der körperlichen Eignung für Bewegung und Sport
Feststellung der individuellen Voraussetzungen im Bereich Ballbeherrschung in den Sportarten Basketball, Volleyball und Handball
Feststellung der sportmotorischen Ausdauerleistungsfähigkeit (Cooper-Test: 12 min ausdauerndes Laufen)
Feststellung der Schwimmfähigkeit (Dauerschwimmen, Streckentauchen, Brust- und Rückenschwimmen in Grobform)

Online-Selbsterkundungsverfahren CCT:

- Durchführung vor der Eignungsfeststellung im Rahmen der Bewerbung und Anmeldung für das Studium via dem PH-Online System der KPH Edith Stein. Die Bestätigung über die Durchführung ist im PH-Online System hochzuladen.

§ 5 Zulassung

Die Zulassung zum Lehramtsstudium setzt voraus, dass die Studienwerberin oder der Studienwerber das Aufnahme- bzw. Eignungsfeststellungsverfahren positiv abgeschlossen haben. Die Zulassung zum Lehramtsstudium ist innerhalb der Zulassungsfristen für das jeweilige Wintersemester des Studienjahrs, für das das Aufnahmeverfahren stattgefunden hat, durchzuführen.

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der KPH Edith Stein in Kraft.

Für das Rektorat
Manuela Waldner, MA
Vizerektorin